

Heimische Flurnamen berichten von Feuer und Brand

Nicht allzu viele Flurnamen sind für unsere Gegend überliefert, die Erinnerungen an Feuersbränden vergangener Jahrhunderte bewahrt haben. Nur ganz wenige dieser Flurnamen blieben im Volksbewusstsein und im Sprachgebrauch bis auf den heutigen Tag lebendig; die anderen gehören bereits lange der Vergessenheit an und tauchen nur noch auf alten Waldkarten und in Jagdberichten verflossener Zeiten auf.

Bei den Brandarten, die den Wortschatz unserer heimischen Flurnamen geprägt haben, kann es sich nun um ausgesprochene Brandkatastrophen wie Brände von Siedlungsstätten oder um Waldbrände handeln, aber als dritte, besondere Art, die vor allem siedlungsgeschichtlich von Bedeutung ist, kommt das Anbrennen von Heideflächen als Form der Brandrodung zur Gewinnung von Neuland vom Mittelalter an bis in die frühe Neuzeit hinein in Betracht. Beginnen wir mit den von „sengen“ und „brennen“ abgeleiteten Flurnamen auf „sang“ und „brand“! Mittelhochdeutsch „**asanc**“ (m.) bezeichnet „das Anbrennen, die Versengung“, zumeist in diesem Sinne die Brandrodung zur Gewinnung von Ackerland.

Vermutlich können wir für **Lintorf** als ersten der von Feuer und Brand kündenden und mit „sang“ gebildeten Namen den noch heute gebräuchlichen Flurnamen „**am Vogelsang**“ anführen, der im St. Sebastianus Bruderschaftsbuch von 1470 als „up dem Vogelsang“ zu finden ist. Das Lagerbuch der Kellnerei Angermund vom Jahre 1634 (im Staatsarchiv zu Düsseldorf) weist die Eintragung „ahm Vogelsang, ein alter Kot“ (= Kotten) auf. Für die Annahme, dass der Flurname „Vogelsang“ von „sengen“ = „durch An- oder Abbrennen roden, urbar machen“ herzuleiten ist, sprächen die Tatsachen, dass der Vogelsang wirklich zu den ganz alten Rodungen gehört (vgl. auch: ein alter Kot!), von denen der Rottzehnte erhoben wurde (hierzu vgl. Lagerbuch der Kellnerei Angermund von 1634, fol. 170 ff., im Staatsarchiv zu Düsseldorf) und dass die gleiche Flurnamensform im Siegerland in Zusammenhang mit Hauberg- und Brandwirtschaftskultur vorkommt (hierzu: H. Böttger: Die Flurnamen auf Sang und Vogelsang, in Zeitschrift des Vereins für Rheinische und Westfälische Volkskunde 33 (1936), S. 51-60).

Es fehlen leider die Urkunden, um einwandfrei belegen zu können, welcher Ursache letztlich der Vogelsang seinen Namen verdankt. Liegt eine Brandrodung vor, so kann man den Namen mit „Brandfläche, wo es Vögel gibt“, deuten. Man kann den Namen „Vogelsang“ jedoch auch, was für mittelalterliche Rodungsgebiete zutreffend ist, von „singen“ herleiten und dann mit „ort, wo die Vögel singen“ erklären. Beide Deutungen sind sinnvoll, und es steht jedem frei, welcher von beiden er den Vorzug geben will. Aber gerade diese vielseitigen Erklärungs- und Deutungsmöglichkeiten des Flurnamens „Vogelsang“ machen ihn für die Lintorfer Heimatgeschichte reizvoll!

Doch nun weiter zu den eigentlichen „brand“-Namen!

Mittelhochdeutsch „brant, Brand (m.)“ bezeichnet entweder den Platz, wo durch Brand gerodet worden ist oder die Brandstelle eines Kohlenmeilers oder überhaupt eine Brandstatt, eine Brandstätte, einen Brandplatz. Nach dem Ortsnamenforscher E. Schwarz (in Zeitschrift für Ortsamenforschung 3, 149) geht der Flurname „Brand“ allerdings in den meisten Fällen auf einen Waldbrand zurück. Es werden jedoch auch Brandplätze und Brandstätten von Siedlungen aller Art als „der Brand“ bezeichnet.

Für das Lintorfer Gebiet finden wir im Angermunder Kellnerei Lagerbuch von 1634 (im Düsseldorfer Staatsarchiv) aufgeführt: „am Brandt, ein Kot in Frentzen Gut“. Der Flurname „am Brand“ (untere Lintorfer Mark) ist bis in unsere Zeit hinein in Gebrauch geblieben. Da aber eindeutige Urkunden über die Brandart selbst fehlen, die hier zur Namengabe führte, muss es der Deutung des Lesers überlassen bleiben, ob er den Flurnamen „am Brand“ mit einem Waldbrand, mit dem Brand eines ehemaligen Hauses hier an dieser Stelle oder mit dem Abbrennen einer Heidefläche zur Gewinnung von Rodungsland in Verbindung bringen will.

Für die Brand- und Sang-Flurnamen der neueren Zeit und die heimatliche Wald- und Siedlungsgeschichte überhaupt sind dann von außerordentlicher Bedeutung zwei alte Waldkarten, die das Gräflich von Spee'sche Forstamt zu Heltorf aufbewahrt.

Es handelt sich um die Karte der Lintorfer Mark, angefertigt durch den Bergischen Forstgeometer Aleff im Jahre 1803/1804 und um die große Gestütskarte vom Jahre 1808 (Silva Teutoburgensis-Cardes du Haras des Chevaux



Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

Sauvages = Duisburger Wald-Karte des Wildpferdgestüts), angefertigt durch den Kartographen Schlungs auf Anordnung des Grafen von Nesselrode.

Auf der Aleff-Karte finden wir für Lintorf die Flurnamen: **Brangersheide** (162 Morgen) = die Brandsheide, die Heide am eben erwähnten „Brand“ auf der unteren Lintorfer Mark, und „**gebrandt Heidgen**“ = das gebrannte Heidchen, welches auf der oberen Lintorfer Mark in der Nähe des Krummenweges und zwar rechts der Chaussee von Ratingen nach Mülheim im Leversberg gelegen war. Den Namen des „gebrannten Heidchens“ kennt heute niemand mehr, und der gegenwärtige von Spee'sche Forstort, der das ehemalige „gebrandt Heidgen“ mitumfaßt, trägt nun die Forstortbezeichnung „Plaggenbruch“.

Es ist nicht feststellbar, ob das „gebrannte Heidchen“ bewusst in Brand gesetzt wurde zum Zwecke der Rodung oder ob eine Brandkatastrophe, ein allgemeiner Wald- und Heidebrand den Namen geprägt hat. Das gleiche gilt für die folgenden Flurnamen auf „brand“, welche die Gestütskarte von 1808 benennt.

Für die „Speldorfer Gemark“ finden wir da die Flurnamen: **Gebrande, ober Gebrande, hinter Gebrande, Brandenburg, Brandsheide**; für die „Lintorfer Gemark“: **an der brangens heiden** = die bereits besprochene Brandsheide auf der unteren Lintorfer Mark.

In einem Bericht des Jahres 1729 über eine Generaljagd im Wildpferdgestüt (im Schlossarchiv von Spee, Heltorf) fand sich für die Speldorfer Mark der Flurname **Speldorfer Gebrand** und für die Huckinger Gemark der auf keiner Karte mehr eingetragene und auch sonst zu Anfang des 19. Jahrhunderts bereits unbekannt Flurname: **Gebrantsheizen, das gebrannte Heidchen**, welcher mit dem im Teilungsrezess der Huckinger Mark von 1831 benannten **Dickerhorsterheidchen** vielleicht identisch ist. Bei den- „Brand“-Namen der Speldorfer Mark kann es sich am ehesten um Rodungen handeln, weil von hier aus die stärksten Eingriffe in die alte Markenordnung erfolgten.

Schließlich muss ich noch auf einen „sang“-Namen der Tiefenbroicher Gemark zurückkommen, der sich auf der Gestütskarte von 1808 zeigt: **am Heimsang**. Dieser Flurname ist ein echter „sang“-Name, der nichts mit „singen“ zu tun hat, sondern von „sengen“ = „mit Feuer und Brand roden“ abgeleitet ist und demnach eine Brandrodung zur Schaffung eines Heims, eines Hauses, einer Siedlungsstätte bedeutet.

Es sei noch erwähnt, dass die Durchführung von Brandrodungen manche Gefahren mit sich brachte und dass strenge Vorschriften für die Anlage des Rodungsbrandes erlassen wurden. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung kamen empfindliche Strafen zur Anwendung. Doch immer wieder kam es vor, dass man es an der nötigen Obacht und Sorgfalt fehlen ließ und dann das Rodungsfeuer, vom Wind oder dem Bewuchs oder der sonstigen Bodenbeschaffenheit begünstigt, in den Wald hinübersprang, Einzelhäuser erfasste oder auch ein ganzes Dorf einäscherte. Die Ausführungen des „Vollkommenen Teutschen Jägers: Von Feuer-Bränden“ aus dem Jahre 1719 geben ja eine Vorstellung, wie ein solcher Brand sich auswirkte und wie die Bevölkerung dann zur Bekämpfung des Feuers aufgeboten werden musste. Alles das aber liegt in unseren heimischen Flurnamen auf „sang“ und „brand“ verborgen, und wir freuen uns, den Schleier des Geheimnisses ein wenig lüften und unseren Vermutungen und Deutungsversuchen auf mancherlei Wegen nachgehen zu können.

Heinrich Schellberg

